



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Nordost

Der Oberbürgermeister

über

die Ortsverwaltung  
Wiesbaden-Nordost

*M* . Juni 2024

**Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost  
vom 8. Mai 2024**

- Tagesordnungspunkt „7“
- Vorlagen-Nr. 24-O-04-0015
- Beschluss Nr. 0040

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Baumstark,  
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie um die Veranlassung des Magistrats gebeten, dass der Ortsbeirat einen Prüfbericht zur Nutzung des Bunkers unter der Treppenanlage der Riederbergschule erhält. Hierbei beziehen Sie sich auf die Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über die Erfassung von Schutzräumen einschließlich der Analyse der aktuellen Bedrohung und Risiken zum weiteren Vorgehen. Darüber hinaus verweisen Sie darauf, dass der Bericht Ende Juni der Innenministerkonferenz vorgelegt werden soll.

Nachfolgend möchte ich Sie über den vorliegenden Sachstand informieren.

Der vom Ortsbeirat gewünschte Prüfbericht wird den Bunker unter der Treppenanlage der Riederbergschule nicht enthalten. Dies resultiert unter Anderem aus den nachfolgend aufgeführten Gründen.

Alle Bauakten des Bauaufsichtsamtes, die vor oder während des 2. Weltkrieges angelegt wurden, sind in Folge des schwersten Luftangriffs auf Wiesbaden in der Nacht vom 02. Februar 1945 auf den 03. Februar 1945 vernichtet worden. Somit ist zunächst nicht festzustellen, ob es sich um einen Luftschutzstollen (LS-Stollen) unter der Treppenanlage der Riederbergschule handelt.

Mit Schreiben der Bundesvermögensstelle vom 22. Februar 1971 wurden alle Oberbürgermeister und Landräte aufgefordert ehemalige LS-Stollen (Bunker) zu erfassen und zu übermitteln.

Hintergrund der Abfrage der Bundesvermögensstelle war es, Beseitigungsansprüche zur Abwendung von einer unmittelbaren Gefahr für Leib oder Gesundheit gemäß § 19 (2) 1 des Allgemeinen Kriegsfolgegesetzes vom 5. November 1957 zu denen die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, zu erfüllen.

Grundstückeigentümer wurden mittels öffentlicher Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 05. April 1971 gebeten, Anträge gem. § 19 (2) 1 des Allgemeinen Kriegsfolgegesetzes bei dem Ordnungsamt, Bierstadter Straße, zu richten.

Zwischenzeitlich wurde mit Schreiben vom 10. Januar 1972 seitens der Bundesvermögensstelle festgestellt, dass der Schnellbrief des Reichsministers des Innern vom 10. Januar 1944 - in dem mit allem Nachdruck die Errichtung von LS-Stollen gefordert wurde - vom damaligen Reichsstatthalter - Landesregierung - Hessen an alle Oberbürgermeister und Landräte weitergeleitet wurde. Somit ist anzunehmen, dass auch im Amtsbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden mehr Stollen errichtet wurden, als die Meldung an die Bundesvermögensstelle beinhaltet hat. Mit dem vorgenannten Schreiben wurde die Aufforderung verbunden eine erneute Erfassung vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 09. Januar 1978 hat das Bundesvermögensamt im Rahmen der Amtshilfe eine erneute Anfrage, unter Verweis auf das Rundschreiben vom 22. Februar 1971 bezüglich der Meldung von LS-Stollen, an die Oberbürgermeister gerichtet.

Mit Schreiben vom 17. Februar 1978 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Oberbürgermeister - Ordnungsamt mitgeteilt, dass aufgrund des Rundschreibens vom 22. Februar 1971 damals eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung in den Wiesbadener Tageszeitungen herausgegeben wurde, die dann eine Reihe von Anlagen ergeben hat, die entsprechend an das Bundesvermögensamt gemeldet wurden. Weitere Anlagen wurden zwischenzeitlich nicht bekannt.

Mit Schreiben vom 16. Januar 1996 hat das Amt 37, dem zwischenzeitlich die Abteilung „Zivilschutz“ unterstellt wurde, das Hochbauamt gebeten zum Abschluss vorliegender Teilakten von LS-Anlagen mitzuteilen, ob diese zugeschüttet oder zugemauert wurden. In der Anlage zu diesem Schreiben ist der LS-Stollen (Bunker) unter der Treppe der Riederbergschule nicht aufgeführt.

Mit Schreiben vom 03. Juni 2022 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, unter Hinweis auf die Schreiben an die Länder vom 04. März und 04. April 2022, über eine geplante Bestandaufnahme öffentlicher Schutzräume unterrichtet, welche derzeit noch einer Bindung zu Zwecken des Zivilschutzes unterliegenden.

Die zwischenzeitlich aufgestellte Abteilung Bevölkerungsschutz (3706) hat nach Prüfung aller vorliegenden Akten/Daten, die bekannten öffentlichen Schutzräume an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gemeldet. Die Meldung beinhaltet nicht den LS-Stollen (Bunker) unter der Treppe der Riederbergschule.

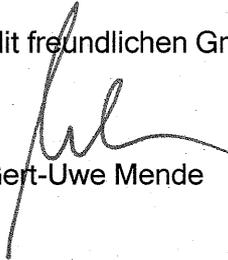
Die Abteilung Bevölkerungsschutz hat bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Außenstelle Bielefeld, prüfen lassen, welche öffentlichen Schutzräume mit Zivilschutzbindung noch einer Bindung zu Zwecken des Zivilschutzes unterliegen. Der LS-Stollen (Bunker) unter der Treppe der Riederbergschule wird dort nicht in der Datenbank geführt.

Mit Schreiben vom 12. März 2023 hat die Abteilung Bevölkerungsschutz im Rahmen der Amtshilfe die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gebeten, die Mitteilung der Landeshauptstadt Wiesbaden über alle bekannten LS-Stollen, die im Jahr 1971 an die Bundesvermögensstelle gemeldet wurden, zur Verfügung zu stellen.

Mit E-Mail vom 28. Januar 2024 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Außenstelle Koblenz, eine Aufstellung der bekannten Stollenanlagen in Wiesbaden übersandt. Auch aus dieser Aufstellung geht der LS-Stollen (Bunker) unter der Treppe der Riederbergschule nicht hervor.

Nach intensiver Prüfung der vorliegenden Akten sowie Anfragen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie dem Hochbauamt der Landeshauptstadt Wiesbaden muss ich Ihnen mitteilen, dass der LS-Stollen (Bunker) unter der Treppe der Riederbergschule aus den Unterlagen/Datensätzen nicht hervorgeht. Somit wird dieser m. E. auch nicht im Prüfbericht der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Nutzung des Bunkers aufgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende